



28. Februar 2023
Seite 1 von 6

**Vorlage
an den Landtag Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023
in Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des
russischen Angriffskriegs in der Ukraine und in die Aufnahme von
Krediten – Zweite Tranche**

Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. März 2023

Nach § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 wird beantragt,

- die Einwilligung in die in der Anlage dargestellten Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine in Höhe von 668.832.902 EUR und
- in die Aufnahme von Krediten in Höhe von 668.832.902 EUR zu erteilen.

A) Beschluss über die Maßnahmen der zweiten Tranche

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 7. Dezember 2022 wegen der erheblichen Beeinträchtigungen der staatlichen Finanzlage durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine für das Jahr 2023 die außergewöhnliche Notlage für das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt.

Zur Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine stehen für das Land Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Mit der Vorlage 18/617 in der Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2022 wurde bereits ein erstes Maßnahmenpaket (Erste Tranche) im Umfang von rund 1,638 Mrd. EUR verabschiedet und die Einwilligung in die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1,638 Mrd. EUR erteilt.

Aktenzeichen
O 1627-000269/2023

Frau Ilievski
Telefon 0211 4972-2226
Frau Derrath
Telefon 0211 4972-2296

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Es soll nun ein Beschluss des Landtags nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 zur Einwilligung in weitere Ausgaben in Höhe von 668,8 Mio. EUR herbeigeführt werden.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Stärkung der kritischen Infrastruktur in sicherheitsrelevanten Bereichen (148,6 Mio. EUR)

Aufgrund der aktuell gestiegenen Bedrohungssituation zum Beispiel im Bereich der Energieversorgung, durch Blackouts oder Cyberangriffe muss das Land schnell handlungsfähig sein. Daher wird die Landesregierung auch die kritische Infrastruktur in sicherheitsrelevanten Bereichen weiter stärken und die Energieeffizienz verbessern. Um die Abhängigkeit der Krankenhäuser von der allgemeinen Stromversorgung zu verringern und zusätzlich Energie einzusparen, soll die Energieeffizienz der Krankenhäuser mit 100 Mio. EUR gesteigert werden. Hiervon sollen u.a. Maßnahmen zur energetischen Dachsanierung, Maßnahmen zur Dämmung/Isolierung, zum Einbau von Wärmepumpen oder zur klimafreundlichen Erneuerung der Lüftungs- und Kältetechnik gefördert werden.

Des Weiteren werden unter anderem für die Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Polizei 6 Mio. EUR, für eine Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher am Institut der Feuerwehr 3,3 Mio. EUR, die Stärkung der Resilienz der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung 1,6 Mio. EUR sowie für die Sicherstellung der Stromversorgung im Ministerium der Justiz 2 Mio. EUR eingesetzt. Darüber hinaus soll der Aufbau eines ganzheitlichen Cyberschutzes für die Wasserwirtschaft durch das Kompetenzzentrum digitale Wasserwirtschaft (3,4 Mio. EUR) und der Aufbau eines Trinkwassernotversorgungs-Hubs bei der Feuerwehr Mülheim a.d.R (4,2 Mio. EUR) einmalig in 2023 gefördert werden. Für den Erwerb einer Software zur Cybersicherheit werden im Ministerium der Finanzen 2,2 Mio. EUR bereitgestellt. Für die Implementierung eines ständigen ressortübergreifenden IT-gestützten Lagebildes der kritischen Infrastruktur und einen digitalen Zwilling (digitale Plattform, auf der verwaltungsübergreifend Geodaten und Software bereitgestellt werden) werden 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, für Lizenzkosten und Neubeschaffungen für die Funktionalitäten des Digitalfunks BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) 4 Mio. EUR.

Auch nordrhein-westfälische Unternehmen sind immer stärker von Cyberangriffen betroffen. Damit einhergehend sind auch die durch Cybercrime verursachten und angezeigten Schadenssummen gestiegen. Daher soll mit dem Maßnahmenpaket "Wirtschaft.Digital.Sicher.NRW" und dem Baustein „MID - Digitale Sicherheit“ eine Möglichkeit geschaffen werden, die digitale Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Hierfür stellt das Land 12 Mio. EUR zur Verfügung.

2. Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur (67,3 Mio. EUR)

Wichtiges weiteres Ziel ist die Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur etwa bei den Brückenprojekten (5 Mio. EUR), ein niedrigschwelliges Angebot, um geflüchteten Kindern aus der Ukraine ein frühpädagogisches Angebot zu eröffnen oder den niedrigschwelligen Angeboten für Sprachangelegenheiten und zur Integration, um Geflüchtete insbesondere aus der Ukraine zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren (10 Mio. EUR). Weitere Maßnahmen dienen insbesondere der Unterstützung der sozialen Beratung von Geflüchteten, der Unterstützung der Familienbildungszentren bei den Energiekosten sowie der Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit und Integrationsagenturen (1,8 Mio. EUR).

Mit einem Aktionsprogramm werden den Schulen 49 Mio. EUR bereitgestellt. Mit der Maßnahme soll die Integration insbesondere von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in nordrhein-westfälischen Schulen gelingend gestaltet werden.

3. Stärkung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete und Bekämpfung der krisenbedingten Kinderarmut (391,7 Mio. EUR)

Vor dem Hintergrund der großen Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine sollen die Kommunen bei der Unterbringung der Geflüchteten unterstützt und die Flüchtlinge möglichst gut untergebracht werden. Das Land stellt hierfür rd. 390,2 Mio. EUR zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zur Verfügung.

Junge geflüchtete Menschen sind aufgrund ihrer fluchtbedingten Erfahrungen und Lebenssituationen besonders von Benachteiligungslagen betroffen und damit einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Dadurch haben sie einen erschwerten Zugang auch zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch Sprachbarrieren etc.). Angebote der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit tragen dazu bei, die Teilhabe dieser jungen Menschen zu ermöglichen. Für die Teilmaßnahme der „Bekämpfung der Kinderarmut“ werden daher 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.

4. Zweites Paket Energiekostenhilfe und Schließung von Lücken von Bundesprogrammen (61,3 Mio. EUR)

Das zweite Paket „Energiekostenhilfe“ und die Schließung einer Lücke in den Bundesprogrammen in Höhe von 61,3 Mio. EUR dienen dazu, die Landwirtschaftskammer NRW (2,1 Mio. EUR), die Bildungszentren von Handwerk und Industrie (5 Mio. EUR) und den Betrieb des NRW Landgestüts (0,2 Mio. EUR) bei der Deckung gestiegener Energiepreise zu unterstützen. Für die Schließung einer Lücke im Bundesprogramm Krankenhäuser wird vom Land 1 Mio. EUR bereitgestellt. Die Bundesprogramme legen bei der Berechnung ihrer Ausgleichszahlungen die Bettenzahlen von 2021 zugrunde, lassen aber Hochwasserausfälle außer Betracht.

Für ein Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende werden 53 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Maßnahmen zur Energiewende senken dauerhaft die Strombezugskosten und machen Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer unabhängiger von künftigen Strompreissteigerungen.

Alle Maßnahmen sind in der **Anlage 1** mit den beabsichtigten Ausgaben nach Einzelplänen sowie nach Kapiteln und Titeln gegliedert und nach Zwecken getrennt veranschlagt und erläutert. Darüber hinaus sind die Säulen (Krisenhilfe, Krisenresilienz, Krisenvorsorge) und der Bezug zu § 2 NRW-Krisenbewältigungsgesetz angegeben.

Zur Erfüllung des Zwecks nach § 2 Absatz 1 NRW-Krisenbewältigungsgesetz sind Ausgaben für Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge aus dem Sondervermögen zulässig für

- a) Maßnahmen zur Abfederung der direkten und indirekten negativen Folgen der Energiekrise insbesondere aufgrund

- von Preissteigerungen für öffentliche Stellen und Einrichtungen, Institutionen der Daseinsvorsorge sowie bei Unternehmen; dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die einer Produktionsverlagerung in Länder mit niedrigeren Energiekosten entgegenwirken;
- b) Hilfsprogramme des Landes zur Schließung von bestehenden Lücken bei den Bundeshilfsprogrammen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds des Bundes;
 - c) Maßnahmen zur kurzfristig wirkenden Stärkung der Resilienz von öffentlichen Stellen, Einrichtungen und Institutionen der Daseinsvorsorge sowie der kritischen Infrastruktur gegen die Auswirkungen der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine;
 - d) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und -erzeugung, die kurzfristig den Verbrauch fossiler Energien senken und dadurch zur Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft angesichts des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Angebotsschocks beitragen;
 - e) Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Landesregierung hat nach einer sorgfältigen Prüfung des Veranlassungszusammenhangs und der Verhältnismäßigkeit, insbesondere der notlageninduzierten Geeignetheit und der notlageninduzierten Erforderlichkeit zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation, die unter Ziffern 1 bis 4 dargestellten Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beschlossen.

Zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Abfederung der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung sind Maßnahmen zur Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für die Ukraine-Flüchtlinge, zur Bekämpfung der krisenbedingten Kinderarmut und vor allem auch zur Stärkung der Unterbringungsmöglichkeiten für die Geflüchteten im Sinne des § 2 Absatz 1 lit. e NRW-Krisenbewältigungsgesetz notwendig, geeignet und angemessen. Außerdem wird besonders die Integration insbesondere von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und

Jugendlichen aus der Ukraine in nordrhein-westfälischen Schulen gestärkt (zu den Maßnahmen im Einzelnen oben unter Ziffern 2 und 3).

Aufgrund der gestiegenen Bedrohungssituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ist es in besonderer Weise notwendig, die kritische Infrastruktur in sicherheitsrelevanten Bereichen im Sinne des § 2 Absatz 1 lit. c zu stärken (hierzu im Einzelnen oben unter Ziffer 1). Das Zweite Paket Energiekostenhilfe und die Schließung einer Lücke in einem Bundesprogramm ist nach § 2 Absatz 1 lit. b bzw. lit d) NRW-Krisenbewältigungsgesetz (hierzu unter Ziffer 4) erforderlich.

B) Aufnahme von Krediten

§ 2 Absatz 1 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2023 enthält die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 Mrd. EUR. Mit der Zweiten Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung wird die Einwilligung des Landtags in Ausgaben von 668.832.902 EUR beantragt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 die erforderliche Einwilligung zur Aufnahme von Krediten im Wege der globalen Ermächtigung in Höhe von 668.832.902 EUR beantragt.

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen wird gebeten, auf der Grundlage dieser Vorlage einen Beschluss des Landtags herbeizuführen.


Dr. Marcus Optendrenk

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
Cluster I: Stärkung KRITIS in sicherheitsrelevanten Bereichen								148.612.500
1	StK	Erwerb von mobilen Powerstationen und Solarpanels	022	812 10	Sicherstellung der Stromversorgung bei Ausfall der zentralen Netzwerke	2	c	975.000
2	IM	Implementierung eines ständigen ressortübergreifenden, IT-gestützten KRITIS-Lagebilds	022	511 28 812 28	Ein ständig aktuelles Lagebild zur Situation der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) im Lande soll erzeugt werden, auf welches die Ressorts der Landesregierung zugreifen können. Hier muss aufgrund der aktuell gestiegenen Bedrohungssituation durch Blackouts, Gasmangellage oder Cyberangriffe kurzfristig reagiert werden, um schnell handlungsfähig zu sein. Eine Implementierung in bereits bestehende Systeme des Landes Nordrhein-Westfalens wie das Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) sowie das System zur Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage (VIDaL) soll erfolgen.	2	c	1.000.000
3	IM	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr	022	511 29 812 29	Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage im Bereich der Energieversorgung ist es erforderlich, einen Überblick über die Bereiche der kritischen Infrastruktur zu haben und kurzfristig auf Gefahrenlagen reagieren zu können. Ferner dient eine landesweite Darstellung der Lage auf Karten (ergänzend zum KRITIS-Lagebild) der Koordinierung weiterer Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen. Ein Digitaler Zwilling (dreidimensionales digitales Abbild von NRW) dient der Planung, Begleitung und Nachbereitung von Krisen. Im Kern handelt es sich um eine digitale Plattform, auf der verwaltungsübergreifend Geodaten (Erde-Wasser-Feuer-Luft) und Software (Strom-/Netzneutral) bereitgestellt werden. Die örtliche Realität kann digital für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erlebbar gemacht werden. Die Plattform soll möglichst über Cloud-Techniken angeboten werden mit klarem Rechte- und Aufgabenkonzept. Neben den Geodaten sind geeignete Anwendungen auf der Plattform anzubieten, mit denen die Daten gerechnet, analysiert, simuliert und bereitgestellt werden können (z.B. digitale Karten, Luft-/ Satellitenbilder). Bedarfsgerechte Produkte wie Übersichten kritischer Infrastrukturen oder Pläne zu relevanten Versorgungseinrichtungen sollen erstellt werden.	2	c	500.000
4	IM	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität	022	511 30 812 30	Aufgrund der aktuellen Situation ist es zwingend erforderlich, eine Autarkie von fossilen Brennstoffen und damit der Abhängigkeit von Russland, zu erzielen.	3	d	710.000
5	IM	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher	022	511 31 812 31	Die Wahrscheinlichkeit einer Gasmangellage ist deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollen am IdF eine Photovoltaikanlage und Batteriespeicher angeschafft werden. Zur Vernetzung der Gebäude ist eine dezentrale Batteriespeicherinfrastruktur geplant. Für 2023 sollen Maßnahmen über das 3-Säulen-Modell finanziert werden. Hierdurch wird die Autarkie des IdF gesteigert.	3	d	3.300.000
6	IM	landesweite Lizenzierung der aktuellsten Endgeräte-Firmware der Digitalfunkgeräte	022	812 34	Die landesweite Lizenzierung der aktuellsten Endgeräte-Firmware der Digitalfunkgeräte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Katastrophenschutz) ist notwendig, um die netzbetrieblichen Vorgaben zur vollständigen Nutzung der Härtungsfunktionen des Digitalfunks BOS einhalten zu können. Die Mittel werden für die Abgeltung von Lizenzkosten und/oder Neubeschaffungen benötigt; die Maßnahme ist notwendig, um die Funktionalitäten des hochverfügbaren Digitalfunk BOS umfassend nutzen zu können.	2	c	4.000.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
7	IM	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Polizei	022	812 36	Aufgrund der geopolitischen Lage ist eine erhöhte Cyberbedrohungslage auch zum Nachteil der öffentlichen Verwaltung und der Sicherheitsbehörden im Besonderen festzustellen. Insbesondere haben entsprechende Angriffe zugenommen, die z.T. professionellen bzw. staatlichen Akteuren RU zuzuordnen sind. Zur weitergehenden Stärkung der Resilienz der polizeilichen IT-Systeme sind flankierend zur IT-Infrastruktur auch weitere Schutzmaßnahmen zur Informationssicherheit in den Bereichen Domäne, Gateways, Firewalls, Schutz vor Schadprogrammen und Schwachstellenmanagement im angeschlossenen CERT Verbund zum Schutz vor von außen initiierten Cyberangriffen umzusetzen.	2	c	6.000.000
8	IM	Verbesserung der Cybersicherheit der Abteilung 6	022	812 38	Die Maßnahme soll die Cybersicherheit des Verfassungsschutzes stärken und so die Krisenresilienz verbessern. Das BSI und das BfV warnen zurzeit vor der Gefahr von Angriffen auf kritische Infrastrukturen. Im Fokus stehen insbesondere auch IT-Infrastrukturen der deutschen Nachrichtendienste. Die Angriffspalette ist weit gefächert, hat aber immer das Ziel in die nachrichtendienstliche IT-Infrastrukturen einzudringen. Das nachrichtendienstliche Sondernetz der Abteilung 6 ist unter den Anforderungen des BSI für den hohen Schutzbedarf aufgebaut. Vor dem jetzigen Hintergrund sind aber dringend weitere Maßnahmen für die Cybersicherheit erforderlich. Einerseits, um Angriffe von außen mit Hilfe moderner Anwendungen zur Auswertung der eingehenden Daten zu erkennen und andererseits, um diese Art von Angriffen abwehren zu können. Erfolgreiche Cyberangriffe verursachen mittelbare und unmittelbare Schäden, die sich letztlich finanziell auswirken. Bereits alleine die Bereinigung des Netzwerkes kann Monate in Anspruch nehmen und ist mit hohen Kosten verbunden. In dieser Zeit steht die nachrichtendienstliche IT-Plattform nicht zur Verfügung. Der Verlust bzw. die Kompromittierung der nachrichtendienstlichen Daten hätte massive Auswirkungen auf die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW. Die Maßnahme dient daher der Härtung und ist aufgrund des gestiegenen Risikos russischer Cyberangriffe erforderlich.	2		200.000
9	IM	Redundante Infrastruktur IM-IT und IT Krisenstab	022	812 40	Geo-Redundanz für die IT-Infrastruktur des IM und des Krisenstabs. Begleitend zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind auch vermehrt IT-bezogene Aktivitäten zu beobachten. Diese können sich in Form von Angriffs- oder Störversuchen auch gegen öffentliche Einrichtungen in Deutschland und NRW richten, lokal bezogen auf das IM und/oder auf landesweite IT-Strukturen. Geplant ist eine Standort unabhängige Versorgung des IM und des Krisenstabs mit IT-Services über die lokal vorhandene Ausfallvorsorge von 72 Std. hinaus. Zudem soll eine möglichst weitgehende Entkoppelung der Abhängigkeiten von den zentralen IT-Services des Landesproviders erreicht werden bzw. eine Stärkung der Resilienz der für das IM und den Krisenstab erbrachten IT-Services von IT.NRW.	2	c	700.000
10	IM	Warn- und Informationsdienst Kritischer Infrastruktur (KRIT-WID)	022	547 10	Es handelt sich um ein gesichertes Online-Portal für Unternehmen und Institutionen aus den Sektoren der Kritischen Infrastruktur und dient der Zurverfügungstellung sämtlicher IT-Sicherheitshinweise, die die Landesverwaltung im Rahmen ihrer Stellung als Zentrale Kontaktstelle des Landes für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhält. Dadurch können Kritische Infrastrukturen jeglicher Unternehmens- und Institutionsgröße aus erster Hand vor möglichen Cyberangriffen gewarnt werden und die Widerstandsfähigkeit von KRITIS ggü. Cyber Risiken erhöht werden. Hierüber sollen auch die entsprechenden Betroffenenengruppen informiert werden.	2	c	210.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
11	IM	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung	022	518 60 711 60 812 60	Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit eines Blackouts muss Vorsorge dafür getroffen werden, dass der Dienstbetrieb für 72 Stunden aufrecht erhalten werden kann. Diese Voraussetzungen müssen im nachgeordneten Bereich und in der Abteilung 6 des IM noch getroffen werden. Für das Dienstgebäude Münster Sparda Bank soll ein Notstromaggregat angeschafft werden und zusätzlich sollen zur Versorgung dieses und des Notstromaggregates im Dienstgebäude am Domplatz 1 - 3 zwei Heizöltanks angeschafft werden. Auch bei der Bezirksregierung Köln ist für die Standorte Köln und Bonn die Notstromversorgung für die Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit sicherzustellen. Bezüglich der Netzersatzanlagen (NEA) am Standort Köln sind die Heizöltanks auszutauschen bzw. durch IBC-Tanks zu erweitern. Um die Arbeitsfähigkeit der Bezirksregierung Köln aufrecht zu erhalten, ist am Standort Bonn ein Ausweichsitz des Krisenstabes einzurichten. Die Stromversorgung insb. der Server ist durch eine mobile NEA sicherzustellen, die für 2023 angemietet werden. Auch für die Observationsgruppe des Verfassungsschutzes sind mobile Netzersatzanlagen zur Stärkung der Krisenresilienz und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs innerhalb der Liegenschaft der Observationsgruppe erforderlich. Die mobilen Netzersatzanlagen können auch dazu genutzt werden, eine Stromversorgung an wechselnden Orten (z. B. während eines Observationseinsatzes unter Krisenbedingungen bei einem Black- oder Brownout) sicherzustellen.	3	c	650.000
12	IM	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit	022	511 61 547 61 812 61	In der 1. Tranche wurden Mittel für die Anschaffung von 108 Satellitentelefonen für die Kreise und kreisfreien Städte bewilligt. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit eines Blackouts und des damit verbundenen Ausfalls der Kommunikationswege (Telefon, Internet etc.) ist die Sicherstellung der Kommunikationsmöglichkeiten der Behörden im Land für die Krisenbewältigung von entscheidender Bedeutung. Insofern sollen für den nachgeordneten Bereich und die Abteilung 6 im Ministerium des Innern 51 Satellitentelefone nebst der dazugehörigen Technik angeschafft werden. Hinzu kommen 5 Starlink Satellitenausstattungen (insb. Krisenstab) nebst 5 Solarnotstromaggregaten zur Aufrechterhaltung der IT-Kommunikationsfähigkeit bei Ausfall der LVN-Anbindung. Die Beschaffung und Einrichtung von Satellitentelefonen stellt damit einen äußerst wichtigen Baustein bei der Härtung der Kommunikationsfähigkeit dar. Ein weiterer Baustein ist die Anschaffung von MoWaS S/E Stationen (Vollstationen) anstelle der bisher bei den Bezirksregierungen vorhandenen MoWaS vS/E Stationen. MoWaS steht für das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Es handelt sich um eine gehärtete Kommunikationsplattform des Bundes, die eigens für den Zivilschutzfall zur Sicherstellung einer Ebenen übergreifenden Behördenkommunikation Bund-Länder/Kommunen und zur Auslösung von Warnmitteln zur Bevölkerungswarnung geschaffen wurde. Aber auch ohne einen direkten Stromausfall ist bei sich zuspitzenden Lagen die Kommunikationsfähigkeit wichtig. Zur Sicherstellung sollen 46 iPhones zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit mit Ministerien und Krisenorganisationen angeschafft werden.	3	c	642.000
13	IM	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung	022	511 62 538 62 812 62	Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist gestiegen, ebenso wie die Gefahr von Cyberangriffen aus dem russischen Raum. Von daher sind Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung bei der BR Köln vorzunehmen. Hierzu ist insbesondere die Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) auszubauen, um sicherzustellen, dass die Server bei kurzfristigen Netzausfällen weiter betrieben werden können und keinen Schaden nehmen. Des Weiteren wird durch die Bereitstellung von SINA-Clients (Sichere Internet Netzwerk Architektur) sichergestellt, dass bei Cyberangriffen auf das Landesverwaltungsnetz (LVN) die Kommunikationfähigkeit fortbesteht.	2	c	350.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
14	IM	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV	022	511 65 526 65 812 65	Aufgrund der geopolitischen Lage ist eine erhöhte Cyberbedrohungslage auch zum Nachteil der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Insbesondere haben entsprechende Angriffe zugenommen, die z.T. professionellen bzw. staatlichen Akteuren RU zuzuordnen sind. Zur weitergehenden Stärkung der Resilienz der IT-Systeme der HSPV sind flankierend zu Maßnahmen der IT Infrastruktur, wie z.B. dem Austausch veralteter Server sowie Schutzmaßnahmen zur Netzwerkabsicherung, u.a. Austausch defekter Datenscheiben, Ausbau der USV-Infrastruktur, Einrichtung eines redundanten Fileservers, aber auch die Anschaffung einer dem gestiegenen Sicherheitsniveau gerecht werdenden Clientausrüstung erforderlich, um gegen von außen initiierten Cyberattacken geschützt zu sein.	2	c	1.600.000
15	JM	Sicherstellung der Energie-versorgung der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall hier: Erwerb von mobilen Energiespeichern	022	511 11	Bei Ausfall der Strom- und Gasversorgung müssen die Justizvollzugsanstalten in die Lage versetzt werden, den Energiebedarf anderweitig zu decken, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können. Hierzu gehören mobile Energiespeicher (Powerbanks/Akkus/Batterien) zum Betrieb von Funkanlagen, Personennotrufanlagen, Lampen und Mobiltelefonen pp.	2	c	120.000
16	JM	Sicherstellung der Energieversorgung der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall hier: Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Notstromversorgung	022	812 11	Bei Ausfall der Strom- und Gasversorgung aufgrund einer außergewöhnlichen Krisensituation müssen die Justizvollzugsanstalten in die Lage versetzt werden, den Energiebedarf anderweitig zu decken, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können. Hierzu gehört die Beschaffung von (mobilen) Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Stromversorgung in den Justizvollzugsanstalten	2	c	340.000
17	JM	Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall	022	812 12	Bei Ausfall der Stromversorgung aufgrund einer außergewöhnlichen Krisensituation muss die ausreichende Beleuchtung der Außenbereiche der Justizvollzugsanstalten (z. B. batterie-/akku-betriebene bzw. über Notstromaggregate betriebene Flutlichtstrahler) sichergestellt bleiben. Für die Sicherheit innerhalb der Anstalt müssen die Bediensteten mit Taschenlampen ausgestattet werden, da mit Hilfe der Notstromaggregate z. B. die Hafträume teilweise nicht beleuchtet werden können.	2	c	200.000
18	JM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik hier: Erwerb von Kraftstoffen	022	514 14	Zur Vorbereitung auf eine außergewöhnliche Krisensituation muss die ausreichende Verfügbarkeit von Kraftstoffen für den Betrieb von Notstromaggregaten und Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalten sichergestellt werden.	2	c	50.000
19	JM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik hier: Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Treibstoffbevorratung und Tanklogistik	022	812 14	Zur Vorbereitung auf eine außergewöhnliche Krisensituation müssen Tanks/Tankvorrichtungen mit ausreichender Kapazität für die Bevorratung von Kraftstoffen für den Betrieb der Notstromaggregate und Fahrzeuge der Justizvollzugsanstalten beschafft werden.	2	c	400.000
20	JM	Sicherstellung der Stromversorgung im Ministerium der Justiz für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalls	022	812 15	Bei Ausfall der Stromversorgung aufgrund einer außergewöhnlichen Krisensituation ist das JM in die Lage zu versetzen, den Strombedarf anderweitig zu decken. Mithin soll eine kraftstoffbetriebene Netzersatzanlage mit Treibstoffbevorratung und Tanklogistik errichtet werden.	2	c	2.000.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
21	JM	Sicherstellung der Energieversorgung der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Krisenfall hier: Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten	022	511 16 812 16	Bei Ausfall der Strom- und Gasversorgung müssen die Gerichte und Staatsanwaltschaften in die Lage versetzt werden, den Energiebedarf vorübergehend anderweitig zu decken, um den Dienstbetrieb zur Erledigung eiliger, unaufschiebbarer Angelegenheiten sicher zu stellen. Hierzu gehören mobile Energiespeicher (Powerbanks/Akkus/Batterien) und Notstromaggregate zum Betrieb von Laptops, Lampen und Mobiltelefonen pp.	2	c	380.000
22	JM	Erwerb von Satellitentelefonen für die landesweite justizinterne Kommunikation	022	812 17	Die Beschaffung von Satellitentelefonen gewährleistet die justizinterne Kommunikation insbesondere mit den Präsidialgerichten und den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, den Amtsgerichten am Sitz der Kreispolizeibehörden und den Justizvollzugsanstalten.	2	c)	360.000
23	JM	Anschaffung einer zweiten Netzersatzanlage bei dem OLG Hamm mit einer Leistung von 240 kVA	022	812 18	Es handelt sich um ein weiteres Notstromaggregat zur Sicherstellung eines Notbetriebes und Wahrnehmung der notwendigen Aufgaben mit Hilfe der technischen Infrastruktur, insbesondere dem Laden von Akkus für Laptops und Multifunktionsgeräten sowie Herstellung von Beleuchtung. Die bereits vorhandene Anlage stellt ausschließlich den Betrieb der auch im Krisenfall notwendigen Gebäudetechnik sicher; eine Möglichkeit zum Aufladen bzw. Betrieb der weiteren technischen Infrastruktur ist nicht gegeben, so dass eine zweite Anlage benötigt wird.	2	c	450.000
24	MUNV	Aufbau ganzheitlicher Cyberschutz für die Wasserwirtschaft (Cert@Wasser) durch das KDW (Kompetenzzentrum digitale Wasserwirtschaft)	022	686 10	Einmalige Unterstützung in 2023 des Aufbaus eines für die Wasserwirtschaft branchenspezifischen Cert@wasser (Cert = Computer Emergency Response Team) und Unterstützung der Wasserwirtschaft durch Maßnahmen zur Prävention, zielgruppenspezifischen Warnmeldungen und Handlungsanweisungen, Unterstützungsangeboten für IT-Sicherheitschecks und Hilfsangeboten bei Betroffenheit. Durch die Förderung wird die IT-Sicherheit der Wasserver- und entsorgung erhöht. Gleichzeitig werden die Unternehmen der Wasserwirtschaft durch die gezielte, branchenspezifische Unterstützung deutlich entlastet.	3	c	3.380.000
25	MUNV	Aufbau Trinkwassernotversorgungs-Hub	022	883 11	Ausbau eines bestehenden Modulsystems zur Trinkwassernotversorgung bei der Feuerwehr Mülheim a.d.R. zu einem überregionalen Notwasserversorgungs-Hub, durch den in Krisensituationen eine lagespezifische Soforthilfe überregional erfolgen kann, hier Anschaffung erforderlicher Spezialgeräte zur unverzüglichen Sicherstellung oder Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung in den Einsatzgebieten. Ausfälle der leitungsgebundenen Wasserversorgung durch Stromausfälle können damit durch ein modernes und leistungsfähiges Notversorgungssystem kompensiert werden. Nicht zuletzt durch die Ukraine Krise ist das Risiko für Anlagenausfälle (z.B. bei Stromausfall oder durch Cyberterror) gestiegen.	3	c	4.180.000
26	MAGS	Energieeffizienz in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern	022	883 00 893 00	Um die Abhängigkeit der Krankenhäuser von der allgemeinen Stromversorgung zu verringern und zusätzlich Energie einzusparen, sollen die Energieeffizienz der KH gesteigert werden. Die Förderung soll insbesondere Maßnahmen zur energetischen Dachsanierung, Maßnahmen zu Dämmung/Isolierung, Einbau von Wärmepumpen, klimafreundliche Erneuerung der Lüftungs- und Kältetechnik, Einbau energiesparender LED-Leuchtmittel bzw. anderer Beleuchtung sowie den Einbau energiesparender Fenster sowie von Photovoltaikanlagen umfassen.	2	d	100.000.000
27	FM	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Sicherstellung der Kommunikation	022	812 11	Erwerb von 350 Diensthandy für das Schlüsselpersonal und 150 Satellitentelefone	2	c	1.017.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
28	FM	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Cybersicherheit	022	812 13	Erwerb einer Software zur Cybersicherheit: Zur Härtung der informationstechnischen Sicherheit muss, um mögliche Angriffe auf Rechner der Finanzverwaltung via externen Zugriff durch Fremdgeräte zu unterbinden, der Einsatz einer geeigneten Software erfolgen. Dies dient zur Erhöhung der Cybersicherheit. Ihr Gefährdungsgrad hat durch den Ukraine-Krieg exponentiell zugenommen.	2	c	2.200.000
29	FM	Verbrauchsmittel zur Sicherstellung der persönlichen Handlungsfähigkeit	022	514 15	Beschaffung von Powerpacks und Schutzausrüstung für das Schlüsselpersonal	2	c	698.500
30	MWIKE	Cybersicherheit und Resilienz i.d. Wirtschaft	022	TGr. 65	<p>Die Cybersicherheitslage ist vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine so kritisch wie nie zuvor. Auch nordrhein-westfälische Unternehmen sind immer stärker von Cyberangriffen betroffen. Damit einhergehend sind auch die durch Cybercrime verursachten und angezeigten Schadenssummen gestiegen.</p> <p>Daher soll mit dem Maßnahmenpaket "Wirtschaft.Digital.Sicher.NRW" und dem Baustein „MID - Digitale Sicherheit“ eine Möglichkeit geschaffen werden, die digitale Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Hierzu im Einzelnen:</p> <p>"MID - Digitale Sicherheit" unterstützt Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen dabei, Sicherheitslücken im eigenen Betrieb aufzudecken und zu beheben und so resilienter gegenüber Cyberangriffen zu werden. Die Schwerpunkte sind: Ist-Analyse der IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeitende.</p> <p>Daneben soll das Maßnahmenpaket "Wirtschaft.Digital.Sicher.NRW" –das Cybersicherheitsniveau und die digitale Abwehrfähigkeit insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen in NRW verbessern. Dabei stehen folgende Umsetzungsmaßnahmen zur Resilienzstärkung im Fokus, die es zeitnah umzusetzen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktmaßnahme „Digitale Notfallplanung in KMU“ • Unterstützung bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Unternehmen (Neue EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit, die künftig Unternehmen ab 50 MA betrifft). • Informations- und Aufklärungskampagne „Digitale Sicherheit“ • Entwicklungs- und Investitionsprogramm „Cybersicherheit in KMU“ • Stärkung der IT- und Cybersicherheitswirtschaft in NRW. • Fachkräfteprogramm „IT- und Cybersicherheitskompetenz für NRW“ • Verstärkung des Kompetenzzentrums DIGITAL.SICHER.NRW 	2	c	12.000.000

Anlage 1									
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung									
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KGB	Ausgaben in 2023	
Cluster II: Unterstützung der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur									67.310.500
31	MSB	Aktionsprogramm Schule: Extra-Personal an öffentl. Schulen für gelingende Integration, Schulträgerbudget, Übertragung Ersatzschulen, Projektkosten	022	429 00 633 00 684 00 547 00	Mit der Maßnahmen soll die Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in nordrhein-westfälischen Schulen gelingend gestaltet werden, ohne dass die Schulen vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen überlastet werden. Die Integration der infolge des Krieges in der Ukraine zugewanderten Schülerinnen und Schüler trifft die Schulen des Landes in einer schwierigen Ausgangslage. Die Schulen stehen ohnehin vor der Herausforderung, bei einem Großteil der Schülerschaft auf pandemiebedingte Lernrückstände reagieren zu müssen. Die Zuwanderung erhöht in erheblichem Umfang den Druck auf die Heterogenitätsabsorptionskraft der Schulen. Aufgabe und Ziel der Landesregierung ist es, den Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler auch unter schwierigen Bedingungen zu erfüllen. Zudem stellt ein erfolgreicher Schulbesuch für neu Zugewanderte ein zentrales Instrument für eine gelungene Integration dar. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Schulen in dieser Situation durch zusätzliche Hilfen zu unterstützen. Einstellung von befristetem Personal als Aushilfe zur Unterstützung der Kinder. Es muss ein entsprechender Haushaltsvermerk eingerichtet werden, der zulässt, dass diese Mittel als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz an die Schulträger gezahlt werden. Befristetes Personal als Aushilfe zur Unterstützung der Kinder.	2	e	49.000.000	
32	MKJFGFI	Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)	022	684 32	Förderung dient der Sicherung der sozialen Infrastruktur für Familien in NRW (SKB). Der befristete Erhöhungssatz für die Sachkostenpauschale orientiert sich am Verbraucherpreisindex.	1	a	265.000	
33	MKJFGFI	LSBTIQ	022	684 33	Förderung dient der Sicherung der sozialen Infrastruktur für LSBTIQ in NRW. Die Summe ergibt sich aus der Erhöhung des Sachkostenanteils der bisherigen Förderung um die Steigerung des Verbraucherpreisindex der vergangenen 12 Monate (7,64%) .	1	a	45.000	
34	MKJFGFI	Förderung der Familienbildungseinrichtungen – Unterstützung bei Energiekosten	022	684 34	Die energiepreisbedingten Zusatzbeihilfen sind erforderlich für die Einrichtung eines "Energiefonds für Familienbildungseinrichtungen" – in Anlehnung an den Energiefonds des MKW für VHS und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft.	1	b	1.500.000	
35	MKJFGFI	Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit und Integrationsagenturen	022	686 35	Aufrechterhaltung des Beratungsbetriebes und der Angebote/Maßnahmen vor Ort, da die Servicestellen und Integrationsagenturen bei ihrer Tätigkeit auf eine direkte Verbindung zu den Menschen in ihrem jeweiligen Sozialraum angewiesen sind, auch, um die notwendige Vertrauensbasis für eine qualifizierte Beratung und Begleitung stets zu gewährleisten.	1	a	127.500	

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
36	MKJFGFI	Förderung von Beratungsstellen für Prostituierte - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen Förderung von Gewaltschutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen Förderung von Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltprävention/Täterarbeit - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	022	686 36	Prostituierte, die sich überwiegend in äußerst prekären Lebenslagen befinden, werden durch psychosoziale Beratungsstellen unterstützt. Dazu gehören basale und energieintensive Angebote wie die Möglichkeit zu duschen. Die Träger verfügen nur über geringe Eigenmittel. Der angegebene Mehrbedarf dient der Deckung gestiegener Heizungs- und Stromausgaben, soweit die vom Bund aufgelegten Programme zur Preisdeckelung nicht greifen. Schutz- und Beratungseinrichtungen im Bereich Gewaltschutz gehören zur kritischen Infrastruktur, deren Betrieb in jedem Fall aufrechtzuerhalten ist. Die Träger verfügen nur über geringe Eigenmittel. Der angegebene Mehrbedarf dient der Deckung gestiegener Heizungs- und Stromausgaben, soweit die vom Bund aufgelegten Programme zur Preisdeckelung nicht greifen. Schutz- und Beratungseinrichtungen im Bereich Gewaltschutz gehören zur kritischen Infrastruktur, deren Betrieb in jedem Fall aufrechtzuerhalten ist. Die Träger verfügen nur über geringe Eigenmittel. Der angegebene Mehrbedarf dient der Deckung gestiegener Heizungs- und Stromausgaben, soweit die vom Bund aufgelegten Programme zur Preisdeckelung nicht greifen.	1	a	75.000
37	MKJFGFI	Förderprogramm "Soziale Beratung von Geflüchteten"	022	684 37	Das Land fördert im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten in den Jahren 2023 und 2024 492 VZÄ für Beratungsstellen für Geflüchtete. 363,75 VZÄ betreffen Beratungsstellen außerhalb der Landeseinrichtungen. Für letztere sieht die Förderrichtlinie je VZÄ die Förderung von 4400 Euro für Arbeitsräume vor (insgesamt 1.600.500 Euro). Angesichts der gestiegenen Preise für Strom und Heizung ist das nicht auskömmlich sein und eine Erhöhung um 7,64 % angemessen und erforderlich.	1	a	123.000
38	MKJFGFI	Brückenprojekte	022	633 38	Die angemeldeten Ansatzmittel dienen der Sicherung von Angeboten der sozialen Infrastruktur (Einrichtungen, in denen Brückenprojekte angeboten werden). Brückenprojekte erlauben völlig unterschiedliche Kinderbetreuungsangebote (z.B. Spielgruppen mit einem wöchentlich geringen Stundenumfang oder Angebote, die wesentlich umfangreicher sein können). Die Mittel werden daher nach den Fördergrundsätzen als sog. Betreuungspakete (60 Minuten, 30 Euro) bewilligt. Die Summe richtet sich nach dem Umfang des jeweils beantragten Brückenprojektes. Es wird angenommen, dass die Betreuungspakete einen Sachkostenanteil (10%) beinhalten, der um die Steigerung des Verbraucherpreisindex der vergangenen 12 Monate (7,64%) erhöht wird. Der Zuschlag erfolgt für jedes Betreuungspaket.	2	a	200.000
39	MKJFGFI	Brückenprojekte Ukraine	022	633 39	Bei den Brückenprojekten Ukraine handelt es sich um eine Maßnahme zur Bewältigung der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung. Die Brückenprojekte Ukraine stellen ein niedrigschwelliges Angebot dar, um den geflüchteten Kindern schnell ein frühpädagogisches Angebot anzubieten. Die Mittelanmeldung basiert auf den bisherigen Durchschnittswochenkosten der Brückenprojekte Ukraine aus dem Jahr 2022.	2	e	5.000.000
40	MKJFGFI	Förderung der Familienberatung nach den Richtlinien v. 17.02.2014	022	684 40	Förderung dient der Sicherung der sozialen Infrastruktur für Familien in NRW (Familienberatung). Der Energiepauschale orientiert sich am Verbraucherpreisindex (7,64%). Bezugsgröße für diese vergleichbare Beratungsstruktur ist die Sachkostenpauschale pro VZÄ im Bereich SKB.	1	a	800.000

Anlage 1								
Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung								
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023
41	MKJFGFI	Förderung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	022	684 41	Förderung dient der Sicherung der sozialen Infrastruktur für Familien in NRW (Verbraucherinsolvenzberatung). Der Energiepauschale orientiert sich am Verbraucherpreisindex (7,64%). Bezugsgröße für diese vergleichbare Beratungsstruktur ist die Sachkostenpauschale pro VZÄ im Bereich SKB.	1	a	175.000
42	MKJFGFI	Niedrigschwellige Angebote für Sprachgelegenheiten und zur Integration	022	684 42	Um Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist es in besonderem Maße wichtig, ihnen deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln. Dies geschieht grundsätzlich über die in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integration- und Sprachkurse. Wegen des hohen Bedarfs kann das Angebot an Integrations- und Sprachkursen die Nachfrage jedoch nicht immer zeitnah stillen und viele zugewanderte Menschen aus der Ukraine müssen auf einen Platz in diesen Kursen warten. Niedrigschwellige Angebote für Sprachgelegenheiten und Integration sollen diesen Zeitraum mit alltagsnahen Sprachangeboten überbrücken und dienen damit der Schließung von bestehenden Lücken.	1	e	10.000.000
Cluster III: Stärkung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete								390.150.000
43	MKJFGFI	Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete	022	633 43	Das Land beteiligt sich einmalig an den Kosten der Kommunen, die seit dem 24. Februar 2022 für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete entstanden sind. Dem Beteiligungssystem im FlüAG entsprechend, erfolgt eine Unterscheidung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und den kreisfreien Städten. Als Verteilschlüssel dient der allgemeine FlüAG-Verteilschlüssel nach § 3 Abs. 1 S.1 FluAG. Die Gesamtsumme von rd. 390,2 Mio. EUR wird zu 64% an kreisangehörige Gemeinden und zu 36% an kreisfreie Städte ausgekehrt. Zur Umsetzung erfolgt per Richtlinie, der Verwendungsnachweis besteht aus einer tabellarischen Auflistung.	1	e	390.150.000
Cluster IV: Bekämpfung der krisenbedingten Kinderarmut								1.500.000
44	MKJFGFI	Teilmaßnahme der "Bekämpfung der Kinderarmut" zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für junge Geflüchtete zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten.	022	684 44	Junge geflüchtete Menschen sind aufgrund ihrer fluchtbedingten Erfahrungen und Lebenssituationen besonders von Benachteiligungslagen betroffen und damit einem erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt. Dadurch haben sie einen erschwerten Zugang auch zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. durch Sprachbarrieren etc.). Angebote der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit tragen dazu bei, die Teilhabe dieser jungen Menschen zu ermöglichen. <u>Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation sollen einmalig</u> über das Sondervermögen Mittel für zusätzliche Angebote in diesem Bereich bereitgestellt werden. Die Mittel sollen in Form einer Zuwendung nach § 44 LHO bereitgestellt werden.	1	a	1.500.000
Cluster V: Schließung von Lücken von Bundesprogrammen								1.000.000
45	MAGS	Schließung Lücken Bundesprogramme Krankenhäuser	022	633 63 686 63	Bundesprogramme legen bei der Berechnung ihrer Ausgleichszahlungen Bettenzahlen von 2021 zugrunde und lassen Hochwasserausfälle außer Acht. Diese Lücke soll geschlossen werden.	1	b	1.000.000

									Anlage 1		
									Zweite Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur Krisenbewältigung		
lfd. Nr.	Ressort	Zweckbestimmung	Kapitel	Titel	Erläuterung	Säule	§ 2 KBG	Ausgaben in 2023			
Cluster VI: Zweites Paket Energiekostenhilfe									60.259.902		
46	MLV	Erstattungen Energiekostensteigerung LWK NRW	022	671 00	Energiemehrkosten (Strom, Heizung) bei der Landwirtschaftskammer NRW (für den Unterhalt von Büros, Einrichtungen). Die notlagenbedingten außergewöhnlichen Kostensteigerungen werden nicht durch die vertraglich vereinbarte Verwaltungskostenerstattung ausgeglichen.	1	a	2.059.902			
47	MLV	Energiekostensteigerung Landgestüt	022	517 00	Deckung gestiegener Heizungs- und Stromausgaben für den Betrieb des NRW Landgestüts. Die Zusatzhilfen dienen dem Ausgleich der erheblich gestiegenen Energiekosten insbesondere im Bereich der Wärme durch Gaspreissteigerungen sowie der Stromversorgung.	1	a	200.000			
48	MAGS	Energiepreishilfen für Bildungszentren von Handwerk und Industrie	022	633 64 686 64	In NRW gibt es rund 140 überbetriebliche Bildungszentren von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Die bauliche Struktur ist überaus heterogen, auch hinsichtlich der Energieversorgungssysteme, des Modernisierungs- und Sanierungsstandes, der spezifischen Ausstattung (mit/ohne Werkstätten) sowie Nutzungsstruktur und sich dadurch ergebender Energieverbräuche. Besonders energieintensive Bildungszentren bzw. deren Ausbildungsgänge sind von der Energiekrise betroffen. Die steigenden Energiekosten können im Bereich der Berufsbildung sowie beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung zu großen Herausforderungen führen. Ein Delta zwischen kalkulierten und tatsächlichen Kosten ist möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass durch die derzeitigen Preisbremsen wie das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz die Kosten nicht vollumfänglich aufgefangen werden können. Die entstehenden Mehrkosten würden zulasten der Träger gehen, dadurch müssten die Träger Einsparungen im Bereich der Ausbildung vornehmen. Da die Energiekosten bei Universitäten, Hochschulen, beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gänzlich vom Staat bzw. bei privaten Trägern aus der ersten Tranche des Krisenfonds übernommen werden, wäre es im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, mögliche entstehende Finanzierungslücken bei den überbetrieblichen Bildungszentren auszugleichen.	1	a	5.000.000			
49	MWIKE	Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende	022	Auf- stockung TGr. 62	Die schlechte Wirtschaftslage droht, Investitionen in erneuerbare Energien zu behindern. Daher sollen mit den hier vorgesehenen Mitteln insbesondere Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer gefördert werden. Der Förderzugang zur Verwendung der hier vorgesehenen Mittel ist durch die bereits bestehende Richtlinie „progres.nrw-Klimaschutztechnik“ gegeben. Der Förderzugang liegt mit der bestehenden Richtlinie von progres.nrw – Klimaschutztechnik bereits vor, sodass die Mittel sofort nach Bewilligung verausgabt werden können. Die Maßnahmen zur Energiewende senken durch den Eigenverbrauch der erzeugten Strommenge vor Ort dauerhaft die Strombezugskosten, machen die Akteure unabhängiger von zukünftigen Strompreissteigerungen und tragen so zur Reduktion der Energieimportabhängigkeit bei. Insbesondere die tendenziell eher finanzschwachen Kommunen können von der Förderung zur Entlastung ihrer Haushalte sehr gut profitieren. Mit diesen finanziellen Unterstützungen werden der notwendige Transformationsprozess der Energiewende und der Strukturwandel zielgenau unterstützt und insbesondere Unternehmen und Kommunen vor möglichen Krisensituation besser geschützt. Die beabsichtigte Weiterentwicklung der bestehenden Richtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik und damit auch die Implementierung neuer Förderbausteine im Modul „Erneuerbare Energien“ soll kurzfristig umgesetzt werden, so dass neben den bereits bestehenden und gut laufenden PV-Förderungen ein zusätzlicher Mittelabfluss gewährleistet werden kann. Darüber hinaus werden aktuell die Förderrahmenbedingungen für die Förderung der PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher angepasst (d.h. Wegfall der Förderung über die Billigkeitsrichtlinie, so dass sich der progres.nrw -Finanzierungsanteil erhöht). Dieser Förderbaustein weist für Kommunen eine hohe Attraktivität auf, so dass ein sehr hoher Mittelbedarf erforderlich wird.	1	d	53.000.000			
									668.832.902		